



26.06.2012

Antrag

Die Verwaltung ergänzt die Friedhofssatzung durch den Zusatz, dass Grabsteine aus Kinderarbeit verboten werden.

Begründung:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 20. Juni 2012 auf Antrag der Landesregierung einstimmig eine Novelle verabschiedet, in der die Kommunen ermächtigt werden, Grabsteine aus Kinderarbeit zu verbieten.

Nach Schätzungen kommen bis zu 60% der in Deutschland verwendeten Grabsteine aus Ländern wie Indien, China und Pakistan. Vor allem in Südindien ist Kinderarbeit in Steinbrüchen weit verbreitet. Dort sind nach Augenzeugenberichten Wanderarbeiter angestellt, deren Kinder von ihrem zehnten Lebensjahr an mit Presslufthämmern helfen, Granitblöcke aus den Felsen zu lösen, Arbeitsschutzmaßnahmen gibt es keine.

Der Städtetag Baden-Württemberg begrüßt das Ziel dieses Gesetzes.

Volker Müller